

Gesuch zur Benützung des öffentlichen Grundes

<input type="checkbox"/>	Strassenmusik (Art. 19 DRB 31)	<input type="checkbox"/>	Strassenartist (Art. 19 DRB 31)
<input type="checkbox"/>	Strassenmaler (Art. 19 DRB 31)	<input type="checkbox"/>	Durchführen einer Feuershow (Art. 17 DRB 31)
<input type="checkbox"/>	Einsatz von Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten im Freien und von Anlagen, die ins Freie wirken (Art. 19 DRB 31)		
<input type="checkbox"/>	Verteilen von Flugblättern, Programmen, Reklamezetteln und andere Werbeaktionen (Art. 19 DRB 31) Für welche Organisation:		
<input type="checkbox"/>	Anwerben für Dienstleistungen oder Beitritt zu ideellen Organisationen (Art. 19 DRB 31) Für welche Organisation:		
<input type="checkbox"/>	Aufbau von Tribünen oder Zelten auf privatem oder öffentlichem Grund Für welche Organisation:		
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Verkaufsstandes Für welche Organisation:		
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Informationsstandes zur Unterschriftensammlung (auch für karitative Zwecke) Für welche Organisation:		
<input type="checkbox"/>	Durchführen einer Kundgebung Anlass der Kundgebung:		

Datum, Zeit und Ort der Aktion: _____

Verantwortliche Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Rechnungsadresse:

Firma / Name _____

Telefon: _____

Adresse: _____

PLZ + Ort: _____

Das Gesuch muss mindestens **2 Wochen** vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden, damit die Bewilligung ausgestellt werden kann. Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.

Auflagen:

- Das Einsatzgebiet beschränkt sich auf den öffentlichen Raum im Grundeigentum der Gemeinde Davos. Private Plätze bedürfen einer Bewilligung der Eigentümer:innen.
- Die Aktion darf keine Behinderung oder Belästigung für Passant:innen und den Verkehr hervorrufen.
- Passant:innen dürfen nicht in fordernder Art angegangen werden.
- Pro Person oder Gruppe dürfen wöchentlich max. 2 Bewilligungen erteilt werden.
- Die Benützung des Seehofseelis sowie des Arkaden- und Bubenbrunnenplatzes bedingt eine spezielle Bewilligung.
- Gebühr: CHF 50.00 / Tag

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Das Gesuch muss mindestens 2 Wochen vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden, damit die Bewilligung ausgestellt werden kann. Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.